

## Protokoll der 22. Dialoggruppensitzung vom 14.09.2021

Datum:	01.11.2021 Fassung 1.0
Typ:	Dialoggruppe per Videokonferenz (V) und Telefonschleife (T)
Moderation:	S. Freitag (V), S. Kilburg (V)
Verfasser:	I. Helms
Teilnehmer:	Begleitgruppe: Beyme (V), Jaschke (T), Lisek (V), Pohl (V)  HZB: Buchert (V), Helms (V), Lüning (V), Schulze (V), Thies (V), Welzel (V)

### Agenda

Nr.	Art	Themen	Verantwortung	Termin
<b>1</b>	<b>0</b>	<b>Verabschiedung Protokoll</b>		
2	B	Das Protokoll der 19. Dialoggruppensitzung vom 11.05.2021 wird in der Version 1.0 verabschiedet und kann veröffentlicht werden.	HZB	erledigt
3	B	Das Protokoll der 20. Dialoggruppensitzung vom 22.06.2021 wird in der Version 1.1 verabschiedet und kann veröffentlicht werden.	HZB	erledigt
<b>4</b>	<b>1</b>	<b>Aktuelles</b>		
5	I	BG kritisiert die späte Mitteilung des HZB zum Abtransport der unbestrahlten Brennelemente. Transporte sind ein sensibler Bereich und die BG bittet um aktuelle und zeitnahe Informationen. In der Kommunikation mit ihrer Öffentlichkeit sind diese Aspekte besonders wichtig. St. Welzel bittet nochmals um Entschuldigung für die Informations-Verzögerung aufgrund von Urlaub. Er bittet um Korrektur des Wortes Abfall in einem Dokument, da unbestrahlte BE kein Abfall sind. BG merkt an, dass über die Ausfuhrgenehmigung erst auf Nachfrage der BG informiert wurde.		
6	I,	Die Moderatorin übermittelt den Wunsch und die Frage der BG, ob für zukünftige DG-Sitzungen wieder Präsenztreffen oder Sitzungen im hybrid-Format möglich sind. J. Lüning sieht bei Hybrid-Treffen den Nachteil, dass ein Teil der Beteiligten abgeschnitten vom Geschehen ist. BG sieht die 2G-Regel als eine Option. S. Kodalle sagt zu, Termine bei verdi für BG-Treffen zu checken und der BG die Möglichkeiten mitzuteilen. Die DG-Treffen bleiben vorerst im digitalen Format.	S. Kodalle	erledigt

7	2	<b>Demontage und Entsorgung der Restkomponenten des BER I</b>		
8	I	<p><i>Diskussion um ein Papier, das Mitglieder der BG vorbereitet hatten</i></p> <p>BG hatte das Papier im Vorfeld der Sitzung an die Dialogrunde geschickt. Die Verfasser hatten die Absicht, mit dem Papier den Diskussionsstand zusammenzufassen und ggf. politische Forderungen zu formulieren mit dem Ziel, das Thema voranzubringen. Sie haben es in der DG zur Diskussion gestellt. Thema ist eine mögliche Zusammenlegung des Rückbauvorhabens BER II mit einem möglichen Abbau der BER I-Reste. Im Ergebnis der Diskussion wird die BG die Thematik nochmal überdenken.</p> <p><u>Zusammenfassung der Diskussion:</u> Die HZB-Vertreter betonen, dass eine Bündelung wie sie im Papier vorgeschlagen wird, für das HZB nicht sinnvoll ist. Dies hängt zum einen mit dem Planungsrecht und der ungeklärten Eigentumsfrage zusammen. Zum anderen würde dies zu Verzögerungen im BER II-Verfahren führen.</p> <p>HZB betont sein Interesse daran, dass der BER I-Abfall beseitigt wird, dafür muss man die Verfahren aber nicht bündeln. Die Prozesse können auch nacheinander ablaufen. Ein wesentlicher Punkt: Für den BER II gibt es ein Verfahren im Sinne des Genehmigungsrechts, das bereits läuft. Für den BER I gibt es noch kein Vorhaben. Eine Zusammenlegung bringt planerisch und organisatorisch daher keine Vorteile und würde zu einem Stopp bzw. zu einer Verzögerung des BER II-Verfahrens führen. HZB betont, dass keine umweltrelevante Wirkung verloren geht, wenn später additiv Vorhaben dazukommen. Diese würden zum bisherigen Stand dazu gezählt.</p> <p>BG-Vertreter betonen, dass sie sich an der Bündelung nicht verbeißen wollen. Die Idee der Bündelung war ein erster Vorschlag. Die Absicht ist, das Thema voranzubringen. Die BG sieht ein Zeitfenster, das Problem auch des BER I-Abfalls jetzt zu lösen. HZB erkennt den Grundgedanken der BG und möchte die Einwände zu den Formulierungen nicht falsch verstanden wissen.</p>		
9	3	<b>Rückbetrachtung auf die Vorträge zum Schacht Konrad</b>		
10	I	<p>Schulze: Vortrag war wertvoll, hat Einblicke gegeben, wie die Sachen laufen. Frage, welche Dinge bewegen die BG? Gesamtproblem inDtl. ist, dass niemand radioaktive Reststoffe und Abfälle bei sich haben will. Es gibt eigentlich keine bessere Möglichkeit, als ein wiss. geprüfetes, planfestgestelltes Endlager zu nutzen.</p>		

		Man kann mit Konrad einen wichtigen Schritt gehen, um leicht- und mittelradioakt. Stoffe zu entsorgen		
11	I	BG fragt zur Struktur der Abfallmengen: Schulze: Genehmigt mit 303.000 Kubikmetern. Diese Zahl ist hervorgegangen aus einer Abfrage an verschiedene Ablieferungspflichtige vor längerer Zeit. Allein die Flotte von 17 KKW ist in wesentlichen Teilen noch nicht abgebaut. Der größte Teil des Volumens kommt aus dem Rückbau von KKW, der aber z.T. noch gar nicht passiert ist. Folie 5 bezieht sich auf aktuellen Stand in den Zwischenlagern.		
12	I	Hr. Welzel berichtet von einer internat. Fachtagung in Dresden. Dort wurde nochmal bestätigt, dass Konrad 2027 in Betrieb gehen soll. Der Termin hält sich jetzt schon länger.  Hr. Schulze ergänzt: nach Studie / TÜV hält sich seit 5-6 Jahren der Termin. Wir planen fest mit diesem Termin der Inbetriebnahme.		
13	I	Fragen nach Abfallmengen, Flächenbedarf für abklingenden Beton, Hallenneubau.  Hr. Schulze nennt ca. 105 Gebinde aus dem Rückbau der Restkomponenten des BER II für Konrad. Die Fläche hängt von der Stapelung ab.  Hr. Schulze: Wir planen damit, dass alle unsere Abfälle nach Konrad gehen. Mengen, die im Rückbau anfallen, sollen ins Lager eingestellt werden. Wir wissen nicht, wann der Abruf von Abfallgebinden durch die BGE erfolgen wird. Anlieferung ist mit LKW geplant.  Geplant ist gemischte Einlagerung aus verschiedenen Einrichtungen, um es radiologisch optimal zu nutzen. Wie genau, ist noch nicht klar. Das Logistikzentrum Konrad wird in Würgassen errichtet. Wir wünschen uns Eigentumsübergang, aber auch das ist noch nicht geklärt (Übergabe der Entsorgungsverantwortung an BGZ muss noch geklärt werden). Raum für alle Abfälle muss geschaffen werden. Zwei Abfallerzeuger: ZRA, BER II. Für BER II rechnen wir mit ca. 500 Kubikmeter, die in Schacht Konrad gehen sollen. Für ZRA rechnen wir mit Abfällen in der gleichen Größenordnung (500-700 Kubikmeter).  Hr. Thies: wir legen das Lager so aus, dass alle Abfälle eingelagert werden können. Maßgeblich ist, wann Konrad wieder schließt (2059). Bis dahin müssen die		

		Gebinde sukzessive abgeliefert werden und daher partiell in Berlin bleiben.		
14	I	BG fehlt noch eine Aussage zu den kritischen Anmerkungen, die Fr. Schönberger zur Eignung gemacht hat		
15	I	Hr. Schulze: Die Langzeitsicherheit wurde für 1 Mio. Jahre untersucht und modelliert. Berechnungen haben sich nicht groß geändert. Die Neubewertung von Radon mit der aktuellen Gesetzgebung bezieht sich v.a. auf Radonbelastungen in Häusern aus natürlichen Quellen, nicht auf die Exposition aus Baustoffen. Radon gibt es als Exhalation in unterschiedlichem Maße aus allen mineralischen Gesteinen. Wurde vermutlich in die Berechnungen für Konrad einbezogen.  Langzeitsicherheit ist im Planfeststellungsverfahren geprüft worden. Wir teilen die vorgebrachte Kritik nicht.		
16	I	BG fragt zu Abfallmengen nochmal nach: Wenn nur 500-700 Kubikmeter abtransportiert werden, bleibt doch in der ZRA viel übrig?  Hr. Schulze: derzeit sind ca. 600 m <sup>3</sup> Rohabfälle vorhanden, die nicht konditioniert sind, erst ca. 200 m <sup>3</sup> sind konditioniert. Die Konditionierung der Abfälle führt im Falle einer Hochdruckverpressung zu einer Volumenreduktion auf ca. 1/3. Demnächst wird ein Transport zur Verbrennung gehen. Dabei ist von einer Volumenreduktion auf 1/200 auszugehen. Das ist ein rollierender Prozess.		
17	OP	Frage zu wasserlöslichem Beryllium:  Hr. Schulze: Wenn wir die Einlagerung von metall. Beryllium anmelden, dann wird BGE die Maßnahmen zur Produktkontrolle festlegen. HZB muss dann nachweisen, dass die festgelegten Werte eingehalten werden. Wir unsererseits planen keine Experimente mit Schachtwasser. Die Frage muss sich an BGE richten.		
18	I	BG fragt nach, welche Menge an Beryllium aus Berlin angemeldet wurde.  Hr. Schulze: die Abfrage zu den Abfallmengen ist von 2011. Inzwischen gibt es das vorgestellte Forschungsprojekt Konekt bzgl. der Teilmenge Beryllium.  Hr. Welzel berichtet von Betriebserfahrung, wonach kein Beryllium in deionisiertem Wasser zu finden ist.		

19	OP	<p>Frage dazu, dass/ob Abfälle aus der ZRA noch nicht charakterisiert sind?</p> <p>Hr. Schulze: Fertig charakterisiert ist noch kein Gebinde. Wir arbeiten derzeit in mehreren Kampagnen an der Charakterisierung. Die Verfahren sind aufwendig, wir sind mit Hochdruck dran. Ergänzung zur Nachfrage: ja, es läuft aktuell eine Digitalisierungskampagne.</p>		
20	I	<p>Frage zu Thorium</p> <p>Hr. Schulze: Berlin könnte Konrad zu 1/3 auslasten. Heißt, es könnte einen Flaschenhals für thoriumhaltige Abfälle geben. Dies könnte ein interessanter Aspekt für die zeitliche Frage der Einlagerung sein. Es ist aber nicht klar, dass Thorium nicht eingelagert werden kann, wie manchmal behauptet wird.</p>		
21	I	<p>Frage, ob sich das HZB mit Alternativplanungen beschäftigt?</p> <p>Hr. Schulze: Es gibt keine Alternativen zu den geplanten Lagern, wir planen zwei Lager zu errichten.</p>		
<b>22</b>	<b>4</b>	<b>Thema Unterrichtsschreiben</b>		
23	I	<p>Frage: Wie versteht HZB das Unterrichtsschreiben und wie will man damit umgehen?</p> <p>Hr. Thiess: Das Scopingverfahren ist fakultativ. Das Schreiben entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Es ist als Beratungsleistung von SenUVK anzusehen, wie ein UVP-Bericht aussehen sollte bzw. welche Themen betrachtet werden sollen. Natürlich gehen wir auf die Ausführungen im Unterrichtsschreiben ein. Wir hatten aber erwartet, dass sich SenUVK konkreter äußert. Wir hatten zum Beispiel zu berücksichtigende Wirkfaktoren auf relevante Schutzgüter erläutert und in Form einer Wirkmatrix zusammengefasst. Nun sind wir überrascht, wie unkonkret und unspezifisch SenUVK sich dazu geäußert hat.</p> <p>Wir waren auch überrascht, dass die eingereichte Wirkmatrix deutlich erweitert wurde. Wir hatten alle Fragen im Scoping-Bericht beantwortet und erläutert. Verglichen auch mit Unterrichtsschreiben anderer Anlagen, sind diese deutlich knapper. Es gibt keine Stellungnahme zur Abgrenzung des Untersuchungsraums (1km-Radius). Wir müssen konstatieren, dass wir nach drei Jahren Arbeit und hohem Aufwand mit sehr unspezifischen Aussagen</p>		

		<p>zurückbleiben. Dies ist viel unkonkreter als das, was wir im Scoping-Bericht erreicht hatten.</p> <p>Es stellt sich die Frage, welche Detaillierung wir erreicht haben und was die Beratungsleistung letztlich gebracht hat.</p> <p>BG äußert viel Verständnis für die Aussagen von Herrn Thiess. Aus 18 Punkten in der Wirkmatrix sind 63 geworden. Da ist vieles dabei, was formal abgehandelt werden kann. Einige strittige Punkte, die in der Wirkmatrix auftreten, sollten nochmal gemeinsam angeschaut werden. Die BG hat sich entschlossen, noch keine zusammenfassende Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Hr. Thiess: Wir wissen, wie wir jetzt marschieren müssen. Die Ausschreibung für UVP-Bericht wurde durchgeführt und der Auftrag vergeben. Dieselbe Firma wie in Geesthacht (ERM, ISE) hat den Auftrag bekommen, den UVP-Bericht zu erstellen. HZB ist der Meinung, dass wir alle Punkte diskutiert haben.</p>		
24	I	<p>J. Lüning: Wir wollen in der nächsten Runde auf dem aufbauen, was wir erreicht haben. Empfehlungen von SenUVK werden aufgenommen und abgearbeitet. Der erreichte Konsens wird von SenUVK leider nicht gewürdigt. Damit sollten wir jetzt pragmatisch umgehen. Wir müssen jetzt Unterlagen erstellen.</p>		